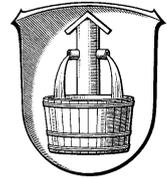


STADT STEINBACH (TAUNUS)

DIE STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	VL-57/2020
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Sebastian Köhler
Datum:	05.10.2020

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	19.10.2020	

Betreff:

**Antrag der SPD und FDP Fraktion vom 2. Oktober 2020
Corona: Familien entlasten**

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, die in 2021 vorgesehene nächste Anpassung zum 01.01.2021, sowie die schon in 2020 erfolgte Aussetzung einer vorgesehenen Anpassung der U3-Gebühren zum 01.01.2020, mindestens so lange auszusetzen, bis der Haushalt 2021 verabschiedet worden ist.

Es gilt in den Haushaltsberatungen, das sich in den letzten Haushaltsjahren bewährte Prinzip der langfristigen Planbarkeit der maximalen Gebühren zu bewahren. Gebührenerhöhungen, außerhalb der bisher bekannten Rahmenbedingungen und zu Lasten der Eltern sind in 2021 zu vermeiden.

Der Magistrat wird zudem beauftragt zu prüfen, wie Eltern, die in Kurzarbeit gelangt sind, Teile der U3-Gebühren zu einem späteren Zeitpunkt gestaffelt entrichten können. Hierbei ist der prozentuale Anteil der Kurzarbeit zu berücksichtigen. Dieses Konzept ist den Mitgliedern des HFA vorzustellen. Das Konzept ist in Form eines Informationsblattes an die Eltern zu kommunizieren.

Begründung:

Die Erstellung und Beratung des Haushalts 2021 verzögern sich möglicherweise um mehrere Wochen, da belastbare Zahlen zur tatsächlichen Steuereinnahmensituation aktuell nicht seriös und belastbar vorliegen.

Da in diesem Jahr ein Haushaltsbeschluss 2021 nicht mehr möglich erscheint, schlagen wir die o.g. Aussetzungen der U3-Gebühren vor.

Eine Vielzahl von Bürgerinnen und Bürgern und damit auch Eltern sind oder werden in den kommenden Monaten in Kurzarbeit geraten. Dies kann bei einer jungen Familie schnell dazu führen, dass die monatlich fixen Ausgaben zu einer Belastungsprobe werden. Hier gilt es gemeinsam mit den Familien diese Lasten der Corona-Pandemie zu stemmen. Ein erster Schritt

dazu sind die Aussetzungen der bisher angedachten Erhöhungen der Gebühren für die U3-Betreuung.

Besonders den jetzt schon von der Kurzarbeit betroffenen Familien soll zudem die Möglichkeit eingeräumt werden, in diesen schwierigen und angespannten Zeiten einen geringeren und gesplitteten Monatsbeitrag zu entrichten und die gestundeten Forderungen zu einem späteren Zeitpunkt (über mehrere Monate) zu tilgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Galinski
Fraktionsvorsitzender

Astrid Gemke
Fraktionsvorsitzende